

### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION Überarbeitungsdatum: 21/11/2022 Ersetzt: 21/06/2021 Version: 6.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Eni Turbo 23699

Produktcode : 7720 : Schmiermittel Produktart Formel : 2111-2022

: Kommerzielles Produkt Warengruppe

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung

Spezifikation für den industriellen/professionellen

Gebrauch

Verwendung in geschlossenen Systemen

: Weit verbreitete Verwendung

: Getriebeöl

Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben

worden sind

: Schmierstoffe und Additive Funktions-oder Verwendungskategorie

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffes/der Gemisch

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eni S.p.A., P.le E. Mattei 1, 00144 Rom, ITALY, Tel. +39 06 59821, www.eni.com

Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): SDSInfo@eni.com

Vertrieb durch: Enilive Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg, GERMANY, www.oilproducts.eni.com

Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM), Tel. +49 (0)931-900 98-0

E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)

Giftinformationszentrum:

Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D)

+49 30 192 40 (DE)

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH

+43 1 406 43 43 (24h) (A)

Tox Info Suisse (24h):

+41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145)

(Quelle: UN-WHO)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Kann eine allergische Reaktion auslösen. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH208 - Enthält N-1-Naphthylanilin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen

: Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Brände verursachen. Nicht warten, bis Symptome auftreten. Jede Flüssigkeit kann in subkutanes Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Componente		
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Komponente		
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)(68937-41-7)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Anmerkungen

: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:

Grundöl (synthetisch)

Additive

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)	CAS-Nr.: 68937-41-7 EG-Nr.: 273-066-3 REACH-Nr: 01-2119535109- 41	≥ 0,1 < 2,5	Repr. 2, H361fd STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)
N-1-Naphthylanilin	CAS-Nr.: 90-30-2 EG-Nr.: 201-983-0 REACH-Nr: N/D	≥ 0,1 < 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500,00000 mg/kg) Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Im Fall von Unwohlsein wegen einer Einatmungen zu Dämpfen oder Nebeln, die Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife

waschen. Wenn Entzündung oder Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben. Die

Verbrennung nicht mit Eis kühlen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlieder gut spreizen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einen Spezialisten einholen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit

Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt

vorgeschrieben.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen. Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit. Im Falle des spontanen Erbrechens, halten Sie das Kopf niedrig, zum des Risikos der Aspiration in die

Lungen zu vermeiden.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende

Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Dämpfen oder Nebeln zu Reizungen den Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Kann eine allergische Reaktion auslösen.

Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Kontakt mit Augen kann leichten vorübergehenden Reizungen verursachen. Der Kontakt mit

heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit,

Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach intravenöser : Keine Information verfügbar.

Verabreichung

Chronische Symptome : Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2 oder Wassersprühstrahl oder gewöhnlicher Schaum. Weitere Löschgase (nach Vorschrift).

Ungeeignete Löschmittel : Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden,

da Wasser den Schaum zerstört.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist.".

21/11/2022 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 3/18

### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Explosionsgefahr

: Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid und NOx in der Luft (schädlichen / giftigen Gasen). Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

: Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr

Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659.

Sonstige Angaben

Das Restprodukt, die Abfälle und das Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden . windseitig nähern.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung Notfallmaßnahmen : Siehe Abschnitt 8.

Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist. Verunreinigten Bereich lüften.

### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

: Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (AX) (wenn für H2S (B) einsetzbar), oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition kann ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

Notfallmaßnahmen

: Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen.

#### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen-oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungsereignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineraoelfeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.

Reinigungsverfahren

: Kondensat mit inerten Absorptionsmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Silicagel).

Sonstige Angaben

Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit größerer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweissen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen.

Hygienemaßnahmen

: Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Unverträgliche Produkte

: In trockener, gut gelüfteter Umgebung lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.

: Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln.

 21/11/2022 (Überarbeitungsdatum)
 DE (Deutsch)
 5/18

### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Lager	: Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen
	Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem
	Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Die Reinigung,
	Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch
	ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch
	nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.
Verpackungen und Behälter:	: Wenn das Produkt in Containern überversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und
	ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für

diese Art Produkt aufbewahren.

Verpackungsmaterialien : Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für

die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	erwachungsmethode	
Überwachungsmethode	Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.	

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Eni Turbo 23699		
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)	, , ,	
Zusätzliche Hinweise		
PNEC (Zusätzliche Hinweise)		
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar	
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)  DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)		
		Akut - systemische Wirkung, dermal
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	700 mg/m³	
Akut - lokale Wirkung, dermal	16 mg/cm <sup>2</sup>	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,4165 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,145 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	700 mg/m³	
DNEL / DMEL (General Population)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	100 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	350 mg/m³	

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)		
Akut - systemische Wirkung, oral	50 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Akut - lokale Wirkung, dermal	8 mg/cm <sup>2</sup>	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,04 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,07 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,208 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,00031 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,000031 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,015 mg/l	
PNEC (Sediment)		
Sediment (Süßwasser)	0,185 mg/kg dwt	
Sediment (Meerwasser)	0,0185 mg/kg dwt	
PNEC (Soil)		
PNEC Boden	2,5 mg/kg dwt	
PNEC (oral)		
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	1,85 mg/kg Nahrung	
PNEC (STP)		
Kläranlage	100 mg/l	
N-1-Naphthylanilin (90-30-2)		
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	6,67 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	44 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,12 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,41 mg/m³	
DNEL / DMEL (General Population)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	3,33 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	33 mg/m³	
Akut - systemische Wirkung, oral	2 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,06 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,1 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,06 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,0002 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,00002 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,003 mg/l	
PNEC (Sediment)		
Sediment (Süßwasser)	0,0344 mg/kg dwt	
Sediment (Meerwasser)	0,00344 mg/kg dwt	

### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

N-1-Naphthylanilin (90-30-2)		
PNEC (Soil)		
PNEC Boden	0,0068 mg/kg dwt	
PNEC (oral)		
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	7173 mg/kg Nahrung	
PNEC (STP)		
Kläranlage	100 mg/l	
Hinweis	: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL).	

Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem

Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

#### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfetsefeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

#### Handschutz:

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungzeit ≥ 240 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

#### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

#### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich. Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen (EN 136/140/145). Kombinierter Gas-/Staubfilter mit Filtertyp: EN 14387

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

### Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

#### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Gelb-braun.
Aussehen : Flüssig, klar.

Geruch : Schwacher Geruch nach Erdöl.

Geruchsschwelle : Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Schmelzpunkt : Nicht anwendbar

Gefrierpunkt : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar

Erweichungspunkt : -57 °C (ASTM D 97)

Siedepunkt : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar

Entzündbarkeit : Nicht entzündlich

Explosive Eigenschaften : Keiner/keine (je nach Zusammensetzung).

Brandfördernde Eigenschaften : Keiner/keine (je nach Zusammensetzung).

Explosionsgrenzen : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze : Nicht bestimmt
Flammpunkt : 269 °C (ASTM D 92)

Zündtemperatur : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar Zersetzungstemperatur : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar pH-Wert : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar

Viskosität, kinematisch : 25 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)

Viskosität, dynamisch : Nicht bestimmt

Löslichkeit : Wasser: Nicht mischbar und unlöslich
Log Kow : Nicht anwendbar für Mischungen
Log Pow : Nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar

Dampfdruck bei 50°C : Nicht bestimmt

Dichte : 0,992 kg/L (15  $^{\circ}$ C) (ASTM D 4052)

Relative Dichte : Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Unbedeutend.

### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Eine thermische Zersetzung kann führen zu: Toxische Dämpfe.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)		
LD50 oral Ratte	≥ 5000 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: other:	
LC50 Inhalation - Ratte	≥ 200 mg/l/4h	
N-1-Naphthylanilin (90-30-2)		
LD50 oral Ratte	1625 mg/kg Körpergewicht	
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht	
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Animal sex: male	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht	

verfügbar

Zusätzliche Hinweise (je nach Zusammensetzung)

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht

verfügbar

Zusätzliche Hinweise (je nach Zusammensetzung)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Zusätzliche Hinweise

(je nach Zusammensetzung) Dieses Produkt enthält:

> N-1-Naphthylanilin Kann eine allergische Reaktion auslösen

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise (je nach Zusammensetzung)

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Karzinogenität

21/11/2022 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 10/18

### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
	Dieses Produkt enthält: Phenol, isopropylated, phosphate (3:1)
	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen

	55.14a.195.11	
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)		
NOAEL ( Tier/männlich, F0/P)	400 mg/kg Körpergewicht (OECD 414)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	
Exposition		
Zusätzliche Hinweise :	(je nach Zusammensetzung)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	
Exposition		
7 94-Pak - 1 Parada -	(in mark 7, common and the common to the common and	

Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (6893	37-41-7)
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 410 (Repeated Dose Dermal Toxicity: 21/28-Day Study)
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	< 25 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD 408)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen (Nebennieren-) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral).
N-1-Naphthylanilin (90-30-2)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	5 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents), Guideline: OECD Guideline 424 (Neurotoxicity Study in Rodents), Guideline: EPA OPPTS 870.3100 (90-Day Oral Toxicity in Rodents), Guideline: other:, Guideline: EU Method B.43 (Neurotoxicity Study in Rodents)
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	80 mg/kg Körpergewicht/Tag
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr Zusätzliche Hinweise	<ul> <li>Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)</li> <li>(je nach Zusammensetzung)</li> <li>Viskosität, kinematisch: &gt; 20,5 mm2/s (40 °C) (ASTM D 445)</li> </ul>
Eni Turbo 23699	
Viskosität, kinematisch	25 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können

: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### 11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen, Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, Kann eine allergische Reaktion auslösen, Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.

Sonstige Angaben Keine

11/18 21/11/2022 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch)

## Sicherheitsdatenblatt

ErC50 (Alge)

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	
Ökologie - Allgemein	: Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung. Aufgrund seines chemischen Aufbaus und nach den, über ähnliche Produkte verfügbaren Daten, kann aber davon ausgegangen werden, daß die Toxizität dieses Produktes für Wasserorganismen über 100 mg/l liegt, und es nicht als Umweltgefährlich betrachtet werden sollte. (Basiert auf direkten Test mit Produkt). Unbeaufsichtigtes freigeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltsabschnitte (Luft, Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.
Ökologie - Luft	: Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Eine bedeutende Konzentration kann sich nu bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln.
Ökologie - Wasser	: Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung)
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)  Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	<ul> <li>Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Diese Auswertung wird auf den realen Eigenschaften der Bestandteile und ihrer Kombination basiert. Es zieht in Betracht die Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.)</li> <li>Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Diese Auswertung wird auf den Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung</li> </ul>
	gestellt werden.)
Eni Turbo 23699	
LC50 Fische 1	> 100 mg/l (Danio rerio, OECDE 203)
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (OECD 202)
ErC50 (Alge)	> 100 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata, OECD 201)
NOEC chronic Fische	> 1 mg/l (OECD 204)
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (689	37-41-7)
LC50 Fische 1	1,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
LC50 Fische 2	10,8 mg/l (Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	2,44 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	> 2,5 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 72h - Alge [2]	> 1000 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 96h - Alge [1]	> 2,5 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
NOEC chronic Fische	0,0031 mg/l (33d, Pimephales promelas, OECD 210)
NOEC chronische, crustacea	0,041 mg/l (21d, OECD 211)
N-1-Naphthylanilin (90-30-2)	
LC50 Fische 1	0,44 mg/l (96 h, Oncorhynchus mykiss)
EC50 Daphnia 1	0,32 mg/l (48 h, OECD 202)
EC50 96h - Alge [1]	0,93 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 96h - Alge [2]	0,34 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
CrCEO (Algo)	0.25 mg/l /72h Deemedeemus subspicatus)

0,25 mg/l (72h, Desmodesmus subspicatus)

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

N-1-Naphthylanilin (90-30-2)	
LOEC (chronisch)	0,1 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'
NOEC (chronisch)	0,025 mg/l (21d, Daphnia magna)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Eni Turbo 23699	
Persistenz und Abbaubarkeit  Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.	
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	
Biologischer Abbau 17,9 % (28d)	
N-1-Naphthylanilin (90-30-2)	
Biologischer Abbau 0 % MITI I (OECD 301 C)	

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eni Turbo 23699	
Log Pow	Nicht anwendbar für Mischungen
Log Kow	Nicht anwendbar für Mischungen
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
N-1-Naphthylanilin (90-30-2)	
BKF Fische 1	2700 (56 d, Cyprinus Carpio)
BKF Fische 2	600 (10 d, Lepomis macrochirus)
BKF andere Wasserorganismen 1	637 (10 d, Daphnia magna)

## 12.4. Mobilität im Boden

Eni Turbo 23699	
Mobilität im Boden	Nicht bestimmt
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eni Turbo 23699			
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der	REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien de	r REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB -Eigenschaften Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).			
Komponente			
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).		

### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0.1 % aufweist

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Zusätzliche Hinweise

: Keine

: Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprochen werden.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben.

Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers

: Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Müllentsorgungempfehlungen

: Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 06\* (synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle), 13 02 07\* (biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle). Dieser EAK Code ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.

Zusätzliche Hinweise

Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweissen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden

Ökologie - Abfallstoffe EURAL (EAK) : Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.

13 02 06\* - Synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

 $13\ 02\ 07^{\star}$  - biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID		
14.1. UN-Nummer oder I	D-Nummer					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung	l				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.3. Transportgefahren	klassen					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.4. Verpackungsgrupp	oe .					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.5. Umweltgefahren	14.5. Umweltgefahren					
Nicht geregelt	Nicht geregelt Nicht geregelt Nicht geregelt Nicht geregelt Nicht geregelt					
Keine.						

### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht geregelt

#### Seeschiffstransport

Nicht geregelt

#### Lufttransport

Nicht geregelt

#### Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

#### Eisenbahnverkehr.

Nicht geregelt

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC code : Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)			
Referenzcode Anwendbar auf Titel oder Beschreibung des Eintrags			
3(b)	Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	
3(c)	Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste (> 0,1 % m/m).

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

21/11/2022 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 15/18

### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et seguens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). EG Richtlinie 2012/18/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen). Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen). Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85/CE (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz). Stoffe die Ozonschicht abbauen (1005/2009) - Anhang I Stoffe (ODP). POP (2019/1021) - Persistente organische Schadstoffe. EU-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC).

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).

Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).

Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 2008/98/EEG).

#### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei

Entstehung von Gefahrstoffen beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

WGK Anmerkung : Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung

über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBI 2017 Teil I,

Nr. 22, Seite 905).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:

Inhalative Exposition

TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen" TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

VbF Klasse (D) : Nicht anwendbar.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

#### Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt::

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise			
Section	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Ersetzt	Geändert	

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Änderungshinw	Änderungshinweise		
Section	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ausgabedatum	Geändert	
1.1	Formel	Geändert	
2.2	EUH Sätze	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
9.1	Relative Dichte	Geändert	
9.1	Relative Dampfdichte bei 20°C	Geändert	
9.1	Viskosität, dynamisch	Geändert	

Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeidet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.  N/A = nicht anwendbar  N/D = nicht verfügbar  ADN Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  ATE Schätzwert Akuter Toxizität  BGF Biokonzentrationsfaktor  CLP Einstufung kennzeichnung und Verpackung Verordnung: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008  DMEL Abgeleitet Mindest Effekt Niveau  DNEL Abgeleiteter Nicht Effekt Level  EC50 effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)  IARC Internationale Agentur für Krebsforschung  IATA Internationalen Luftverkehrsverbandes  IMDG Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut  LC50 tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)  LD50 Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird  NOAEC Konzentration keine negativen Effekte beobachtet wird  NOAEC Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration  OECD Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung  PBT Ahhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  PNEC no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB Sicherheitsdatenblatt	Abkürzungen ur	nd Akronyme:
N/A = nicht anwendbar  N/D = nicht verfügbar  ADN Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  ADR Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  ATE Schätzwert Akuter Toxizität  BCF Biokonzentrationsfaktor  CLP Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008  DMEL Abgeleitet Mindest Effekt Niewau  DMEL Abgeleiteter Nicht Effekt Level  ECS0 effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)  IARC Internationale Agentur für Krebsforschung  IATA Internationalen Luftverkehrsverbandes  IMDG Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut  LC50 tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)  LD50 Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht  LOAEL niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird  NOAEC Konzentration keine negativen Effekte beobachtet  NOAEL Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte  NOAEL Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte  NOEC Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration  PBT Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  PNEC no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage	Abkuizungen ui	Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information
N/D = nicht verfügbar  ADN Internationale Abkommen für die Beforderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  ADR Europäische Vereinbarung über den internationale Beforderung gefährlicher Güter auf der Straße  ATE Schätzwert Akuter Toxizität  BCF Biokonzentrationsfaktor  CLP Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008  DMEL Abgeleitet Mindest Effekt Niveau  DNEL Abgeleiteter Nicht Effekt Level  EC50 effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)  IARC Internationale Agentur für Krebsforschung  IATA Internationalen Luftverkehrsverbandes  IMDG Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut  LC50 tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)  LD50 Todliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüffen (mittlere letale Dosis) verursacht  Inderfügsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird  NOAEC Konzentration keine negativen Effekte beobachtet  NOAEC Keinen Beobachtet Effekt-Konzentration  DCCD Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung  PBT Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  PNEC no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID Verordnung über die internationalen Beforderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage		
Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  ADR Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  ATE Schätzwert Akuter Toxizität  BCF Biokonzentrationsfaktor  CLP Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008  DMEL Abgeleitet Mindest Effekt Niveau  DNEL Abgeleiteter Nicht Effekt Level  EC50 effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)  IARC Internationale Agentur für Krebsforschung  IATA Internationalen Luftverkehrsverbandes  IMDG Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut  LC50 tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)  LD50 Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht  Inledrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird  NOAEC Konzentration keine negativen Effekte beobachtet  NOAEL Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte  NOEC Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration  OECD Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung  PBT Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  PNEC no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB Sicherheitsdatenblatt		
Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  Schätzwert Akuter Toxizität  BCF Biokonzentrationsfaktor  CLP Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008  DMEL Abgeleitet Mindest Effekt Niveau  DNEL Abgeleiteter Nicht Effekt Level  EC50 effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)  IARC Internationale Agentur für Krebsforschung  IATA Internationalen Luftverkehrsverbandes  IMDG Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut  LC50 tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)  LD50 Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht  LOAEL niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird  NOAEC Konzentration keine negativen Effekte beobachtet  NOAEL Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte  NOEC Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration  OECD Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung  PBT Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  PNEC no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage		-
ATE Schätzwert Akuter Toxizität BCF Biokonzentrationsfaktor  CLP Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008  DMEL Abgeleitet Mindest Effekt Niveau  DNEL Abgeleiteter Nicht Effekt Level  EC50 effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)  IARC Internationale Agentur für Krebsforschung  IATA Internationalen Luftverkehrsverbandes  IMDG Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut  LC50 tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)  LD50 Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht  LOAEL niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird  NOAEC Konzentration keine negativen Effekte beobachtet  NOAEL Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte  NOEC Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration  OECD Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung  PBT Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  PNEC no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage	ADN	* 1
BIOF BIOKONZENTRATIONSFAKTOR  CLP EINSTUTUNG KENNZEICHNUNG UND VERDACKUNG VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008  DMEL Abgeleitet Mindest Effekt Niveau  DNEL Abgeleiteter Nicht Effekt Level  EC50 effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)  IARC Internationale Agentur für Krebsforschung  IATA Internationalen Luftverkehrsverbandes  IMDG Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut  LC50 tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)  LD50 Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht  LOAEL niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird  NOAEC Konzentration keine negativen Effekte beobachtet  NOAEL Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte  NOEC Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration  OECD Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung  PBT Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  PNEC no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage	ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008  DMEL Abgeleitet Mindest Effekt Niveau  DNEL Abgeleiteter Nicht Effekt Level  EC50 effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)  IARC Internationale Agentur für Krebsforschung  IATA Internationalen Luftverkehrsverbandes  IMDG Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut  LC50 tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)  LD50 Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht  LOAEL niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird  NOAEC Konzentration keine negativen Effekte beobachtet  NOAEL Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte  NOEC Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration  OECD Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung  PBT Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  PNEC no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage	ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
DMEL Abgeleitet Mindest Effekt Niveau  DNEL Abgeleiteter Nicht Effekt Level  EC50 effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)  IARC Internationale Agentur für Krebsforschung  IATA Internationalen Luftverkehrsverbandes  IMDG Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut  LC50 tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)  LD50 Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht  LOAEL niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird  NOAEC Konzentration keine negativen Effekte beobachtet  NOAEL Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte  NOEC Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration  OECD Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung  PBT Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  PNEC no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage	BCF	Biokonzentrationsfaktor
Abgeleiteter Nicht Effekt Level  EC50 effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)  IARC Internationale Agentur für Krebsforschung  IATA Internationalen Luftverkehrsverbandes  IMDG Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut  LC50 tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)  LD50 Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht  LOAEL niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird  NOAEC Konzentration keine negativen Effekte beobachtet  NOAEL Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte  NOEC Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration  OECD Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung  PBT Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  PNEC no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB Sicherheitsdatenblatt  Kläranlage	CLP	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)  IARC Internationale Agentur für Krebsforschung  IATA Internationalen Luftverkehrsverbandes  IMDG Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut  LC50 tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)  LD50 Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht  LOAEL niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird  NOAEC Konzentration keine negativen Effekte beobachtet  NOAEL Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte  NOEC Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration  OECD Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung  PBT Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  PNEC no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB Sicherheitsdatenblatt  Kiäranlage	DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau
IARC Internationale Agentur für Krebsforschung  IATA Internationalen Luftverkehrsverbandes  IMDG Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut  LC50 tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)  LD50 Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht  LOAEL niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird  NOAEC Konzentration keine negativen Effekte beobachtet  NOAEL Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte  NOEC Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration  OECD Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung  PBT Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  PNEC no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage	DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level
IATA Internationalen Luftverkehrsverbandes  IMDG Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut  LC50 tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)  LD50 Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht  LOAEL niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird  NOAEC Konzentration keine negativen Effekte beobachtet  NOAEL Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte  NOEC Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration  OECD Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung  PBT Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  PNEC no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage	EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)
Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut  LC50 tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)  LD50 Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht  LOAEL niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird  NOAEC Konzentration keine negativen Effekte beobachtet  NOAEL Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte  NOEC Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration  OECD Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung  PBT Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  PNEC no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB Sicherheitsdatenblatt  Kläranlage	IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)  LD50  Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht  LOAEL  niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird  NOAEC  Konzentration keine negativen Effekte beobachtet  NOAEL  Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte  NOEC  Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration  OECD  Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung  PBT  Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  PNEC  no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH  Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID  Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB  Sicherheitsdatenblatt  STP  Kläranlage	IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes
Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht  LOAEL niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird  NOAEC Konzentration keine negativen Effekte beobachtet  NOAEL Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte  NOEC Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration  OECD Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung  PBT Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  PNEC no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage	IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut
NOAEC Konzentration keine negativen Effekte beobachtet  NOAEL Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte  NOEC Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration  OECD Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung  PBT Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  PNEC no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage	LC50	tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)
NOAEC  Konzentration keine negativen Effekte beobachtet  NOAEL  Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte  NOEC  Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration  OECD  Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung  PBT  Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  PNEC  no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH  Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID  Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB  Sicherheitsdatenblatt  STP  Kläranlage	LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht
NOAEL  Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte  Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration  OECD  Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung  PBT  Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  PNEC  no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH  Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID  Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB  Sicherheitsdatenblatt  STP  Kläranlage	LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird
NOEC Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration  OECD Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung  PBT Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  PNEC no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage	NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet
OECD Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung  PBT Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  PNEC no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage	NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte
PBT Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  PNEC no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage	NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration
PNEC no-Effekt vorausgesagt Konzentration  REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage	OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung
REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  RID Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage	PBT	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch
RID Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage	PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration
SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage	REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006
STP Kläranlage	RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
	SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer	STP	Kläranlage
	vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer

### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Datenquellen : Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen,

nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.

Schulungshinweise : Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von

Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem

Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.

Sonstige Angaben : Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben

worden sind.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
EUH208	Enthält N-1-Naphthylanilin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

21/11/2022 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 18/18